

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 08.09.2021	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Grünflächenamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2021/0280 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 551010 Kostenstelle: 067-030-0100 Kostenträger: 5510-42 Investitionsnummer: Sachkonto: 6165700		

Betreff: Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen Baumbestandes
hier: Fällung einer Linde und einer Robinie in der Frankfurter Straße/Ecke Carl-Schenck-Ring; Neues Ausbildungszentrum der Firma Merck

Vorlage vom: 31.08.2021

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Fällung einer Linde (Baum Nr. 176) sowie einer Robinie (Baum Nr. 3) in der Frankfurter Straße zu.

Anlagen:	Frankfurter Str. Ausbildungszentrum Merck - Anlage 1 - Übersichtsplan Frankfurter Str. Ausbildungszentrum Merck - Anlage 2 - Detailplan mit B.- Nr. 175, 176 und 3 Frankfurter Str. Ausbildungszentrum Merck - Anlage 3 - Foto mit Baum - Nr. 175, 176 und 3
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 31.8.2021

Die Merck Real Estate GmbH baut an der Ecke Frankfurter Straße / Carl-Schenck-Ring demnächst ein neues Ausbildungszentrum. Aktuell hat das Baugrundstück keine Zufahrt. Bisher erfolgte die Andienung über die Zufahrt des südlich gelegenen Nachbargrundstückes auf Höhe des Wasserturms. Dies ist künftig nicht mehr möglich, da auch dieses Nachbargrundstück bebaut wird. Im Kaufvertrag mit der Firma Merck ist geregelt, dass die verkehrstechnische Erschließung dieses Areals über die Frankfurter Straße und den Carl-Schenk-Ring erfolgen muss; mit einem ausreichenden Abstand zum Kreuzungsbereich Frankfurter Straße / Carl-Schenck-Ring. In Vorgesprächen des Bauherrn mit dem Mobilitätsamt und dem Stadtplanungsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt wurde vereinbart, dass die Zufahrt des Geländes weiterhin über die Frankfurter Straße und die Ausfahrt über den Carl-Schenck-Ring erfolgen soll. Durch intensive Abstimmungen mit dem Grünflächenamt konnte die Beeinträchtigung des Baumbestandes minimiert werden. Dennoch sind beide Baumfällungen unvermeidbar.

Im Bereich der künftigen Grundstückszufahrt in der Frankfurter Straße stehen drei städtische Bäume. Der Straßenbaum Nr. 176 (Linde) sowie der hinter dem Zaun, aber noch auf städtischem Grund stehende Baum Nr. 3 (Robinie) stehen direkt in der künftigen Grundstückszufahrt und müssen gefällt werden. Der Straßenbaum Nr. 175 (Linde) nördlich der geplanten Zufahrt kann erhalten werden. Die zu fällende Linde (Baum Nr. 176) hat einen Stammdurchmesser von 54 cm, eine Höhe von 13 m und einen Kronendurchmesser von 9 m. Die ebenfalls städtische, direkt am Zaun stehende wild aufgewachsene Robinie hat einen Stammdurchmesser von 18 cm, eine Höhe von 6 m und einen Kronendurchmesser von 4 m.

Vom Bauherrn der Firma Merck wurde ein Baumsachverständigen-Gutachten eingeholt, um die Verpflanzbarkeit der Linde und der Robinie zu überprüfen. Das Gutachten ergab, dass die Linde (Baum Nr. 176) nicht mit Standardmethoden verpflanzt werden kann. Aufgrund des Alters des Baumes, den in unmittelbarer Nachbarschaft des Baumes verlaufenden Ver- und Entsorgungsleitungen sowie des notwendig werdenden Aufbruches des Gehweges und des Straßenraumes für einen ausreichend großen Wurzelballen wird eine Verpflanzung dieses Baumes aus baumbiologischer und aus wirtschaftlicher Sicht vom Gutachter nicht empfohlen.

Die Robinie (Baum Nr. 3) ist technisch zwar verpflanzbar, allerdings ist die Verpflanzwürdigkeit laut Gutachten gering, da es sich um einen Wildaufwuchs handelt, der erhebliche Pflegedefizite aufweist. Aufgrund der Kosten-Nutzenanalyse wird auch in diesem Falle vom Gutachter von einer Verpflanzung abgeraten.

Es soll deshalb die Fällung dieser beiden Bäume beschlossen werden. Für den städtischen Straßenbaum Nr. 176 (Linde) ist eine Entschädigung durch den Bauherrn an die Wissenschaftsstadt Darmstadt, Grünflächenamt zu zahlen. Auf eine Ersatzpflanzung zu Lasten des Bauherrn wird verzichtet, da auf dem Baugrundstück parallel zur Frankfurter Straße eine ganze Baumreihe gepflanzt wird. Auf die Entschädigung der wild aufgegangenen und erheblich Pflegedefizite aufweisenden Robinie wird verzichtet.

...

Nach Vorliegen des Magistratsbeschlusses soll mit dem Bauherrn eine Privatrechtliche Vereinbarung geschlossen werden, in welcher sich der Bauherr verpflichtet, eine Entschädigung in Höhe von 2.497,00 Euro für die Fällung der Linde (Baum Nr. 176) zu zahlen.

Dezernat III

Michael Kolmer
Stadtrat